

2. Treffen der Focus-Gruppe 1 zur Revision der Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen"

REGULIERUNG AUDIOVISUELLER INHALTE
23. November 2004 – 9.30 bis 13.00 Uhr

Albert Borschette Conference Centre – Raum 4 C
CCAB, Rue Froissart 36, 1040 Brüssel

Vorläufige Tagesordnung

9.30 Uhr zu 13.00 Uhr

1. Einleitung

Die erste Sitzung der FG 1 schien große Übereinstimmung hinsichtlich der Notwendigkeit eines abgestuften, technologieneutralen Regulierungsrahmens für die Bereitstellung audiovisuellen Inhalts an die breite Öffentlichkeit aufzuzeigen. Anknüpfungspunkte für die Regulierung könnten sein:

- die *Wirkung* des Mediums – *high-impact* oder *low-impact* abhängig von der Anzahl der Nutzer und der Bedeutung des Mediums für die Bildung der öffentlichen Meinung;
- *Wahl-* und *Einfluss-Möglichkeiten* der Nutzer – lineare und nicht-lineare Programme.

Diese würde zu vier Kategorien von Diensten führen: Darunter lineare, *high-impact* Medien – beispielsweise traditionelle Fernsehkanäle mit einer signifikanten Reichweite – die der höchsten Regelungsdichte unterliegen würden. Nicht-lineare *low-impact* Medien - z.B. Websites mit audiovisuellen Inhalten – am anderen Ende der Skala unterläge nur bestimmten Mindestanforderungen. Verschiedene Formen abgestufter Regulierung würden für die verschiedenen Kategorien von Diensten gelten (strikte Regulierung, Co- und Selbst-Regulierung).

2. **Audiovisuelle Inhalte**

- Wie sollte die Unterscheidung zwischen Massenkommunikation und Individualkommunikation angesprochen werden?
- Wie sollten audiovisuelle Medien definiert werden? Unbewegte Bilder, bewegte Bilder, Ton – jede Kombination davon?
- Kann die Niederlassung als Kriterium in einem neuen Regulierungsrahmen für alle die audiovisuelle Inhalte zur Verfügung stellen angewendet werden? Welche Anpassungen erscheinen notwendig?
- Welche subsidiären Kriterien - vergleichbar Art. 2 (4) der Fernsehrichtlinie - erscheinen notwendig?

3. **Medienwirkung (*low impact* – *high impact*)**

- Was sind die relevanten Kriterien um die Wirkung und Bedeutung audiovisueller Medien zu definieren? Zahl der Nutzer - Marktanteil - Umsatz des Medienunternehmens - Einfluss auf die Bildung der öffentlichen Meinung?
- Wie sollte der "relevante Markt" insbesondere hinsichtlich transnationaler Medien definiert werden?

4. **Lineare und nichtlineare Medien**

- Wie sollten lineare/nichtlineare Medien definiert werden? Welche Bedeutung kommt der Möglichkeit der Benutzer zu den Programmfluss zu gestalten?
- Wie sollten Politikziele für nichtlineare Medien umgesetzt werden:
 - in Bezug auf Kapitel III – Investitionsverpflichtungen / Angebotsverpflichtung?
 - in Bezug auf Kapitel IV – quantitative/qualitative Beschränkungen?

5. **Minimalstandards**

- Welches sollten die Verpflichtungen hinsichtlich der niedrigsten Regulierungsebene (nichtlinear, *low-impact*) sein?
 - Schutz von Minderjährigen und der menschlicher Würde
 - Trennungsgebot und Kennzeichnungspflicht für Werbung
 - Gegendarstellungsrecht
 - Grundlegende Identifizierungs- und Impressums-Anforderungen

6. **Allfälliges**